

An alle
Mitglieds-Organisationen
des DFV

Adresse:
Martinusstr. 9
50765 Köln

Internet:
info@frisbeesportverband.de
www.frisbeesportverband.de

Telefon:
0221 / 99 37 40 19
0173 / 51 54 42 3

Köln, 13. Februar 2026

Einladung zur Jahresdelegierten-Versammlung am Sonntag, 22. März 2026, 10:00 Uhr
Ort: online öffentlich auf MS Teams und für Wahlen nur für Delegierte auf OpenSlides

Liebe DFV-Mitglieder,

der DFV lädt herzlich zur Jahresdelegierten-Versammlung seiner Mitglieder am 22.3.2025 von 10:00 bis ca. 15:00 Uhr online auf MS Teams ein. Der öffentliche Link:

<https://teams.microsoft.com/meet/34491931745465?p=cbHuez6QIHWYH1Irom>.

Eingeladen werden Delegierte der angeschlossenen Landesverbände Frisbeesport und der restlichen Mitgliedsvereine bundesweit sowie der Sportabteilungen gemäß Schlüssel (s.u.). Diese erhalten einen personalisierten Zugang zur Abstimmungssoftware OpenSlides (auf DFV-eigenem Server).

*Dazu ist **bei Benennung der Delegierten pro Person die Angabe einer Mailadresse** nötig!*

Bewerbungen auf jegliche Posten sind herzlich willkommen!

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung durch den Präsidenten
TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung
TOP 3 Wahl des*der Protokollführer*in
TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung
TOP 5 Berichte des Vorstands
TOP 6 Entlastung des Vorstands

TOP 7 Neuwahlen
TOP 8 Finanzplanung 2026, Vierjahresplan
TOP 9 Anträge, zum Zeitpunkt der Einladung
9.1 Antrag auf Satzungsänderung § 1
9.2. Antrag auf Gebührenanpassung
TOP 10 Kurzberichte der Landesverbände
TOP 11 Perspektive Leistungssport im DFV
TOP 12 Sonstiges

Anträge (s. Satzung, § 7.1.2): b. Die Vorstände der Landesverbände und Abteilungen sowie die Mitglieder des BGB-Vorstandes können bis drei Wochen vor der Delegiertenversammlung (...), c. benannte Delegierte können bis eine Woche vor der Versammlung Anträge über die Geschäftsstelle einreichen. d. Anträge müssen schriftlich eingereicht und so formuliert werden, dass mit „ja“ oder „nein“ über sie entschieden werden kann. Änderungsanträge können bis zur Eröffnung der Abstimmung von Delegierten gestellt werden und bedürfen nicht der Schriftform. Aktuelle Satzung s. www.frisbeesportverband.de/wp-content/uploads/2026/02/DFV-Satzung_30.03.2025.pdf
Weitere Punkte jederzeit unter Sonstiges (aber ohne Möglichkeit der Abstimmung).

Die Delegierten- oder Stimmenverteilung setzt sich zusammen gemäß § 7, 1.0 (b) aus 36 Stimmen der Mitgliedsorganisationen sowie 12 Stimmen der Sportabteilungen zusammen mit der Jugend (gemäß § 7.5 e). Mitglieder und Abteilungen, die danach keine Delegierten stellen können, erhalten ein Zusatzmandat. Stimmenverteilung DFV-Mitglieder (36, nach Hare-Niemeyer): Baden-Württemberg (6), Bayern (6), Berlin (3), Brandenburg (1), Bremen (1), Hamburg (2), Hessen (3), Mecklenburg-Vorpommern (1), Niedersachsen (3), Nordrhein-Westfalen (6), Rheinland-Pfalz/ Saarland (1), Sachsen (1), DFV (restliche Vereine ohne LV, 2). Stimmenverteilung Sportabteilungen (12, +2 Zusatzmandate): Ultimate (7), Discgolf (5), Freestyle und DDC (je 1 Zusatzmandat).

Vielen Dank für Benennung der Delegierten per E-Mail an geschaefte@frisbeesportverband.de!



Jörg Benner, Geschäftsführer DFV

Anlage zu TOP 9.1

Antrag auf Satzungsänderung § 1, Abschnitte 6, 12, 13 und folgende neu, eingereicht von DFV VP Maximilian Kaumann

Geschäftsführer
Jörg Benner

Ausgangslage:

Die Änderungen beziehen sich auf die Teilnahme von Maximilian Kaumann am DOSB-Hearing im September 2025 zu antidemokratischen Tendenzen im Sport und folgen den dort präsentierten Vorschlägen zur besseren Handhabung möglicher Vorfälle. DFV-Vizepräsident Maximilian Kaumann beantragt:

Adresse:

Martinusstr. 9
50765 Köln

Internet:

info@frisbeesportverband.de
www.frisbeesportverband.de

Telefon:

0221 / 99 37 40 19
0173 / 51 54 42 3

Antragswortlaut:

„Die Versammlung möge beschließen:

Die Überschrift von §1 wird erweitert durch „Grundsätze der Tätigkeit“, der Unterpunkt § 1.6 wird durch einen Eingangssatz erweitert, und der Unterpunkt § 1.12 deutlich erweitert und § 1.13 ersetzt durch die neuen Absätze § 1.13 bis § 1.15 (Ergänzungen in der neuen Version fett).

§ 1 NAME, SITZ, ZWECK, GEMEINNÜTZIGKEIT, **GRUNDSÄTZE DER TÄTIGKEIT**

[...]

6. Der Verband steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Er verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er jede Form des Dopings bekämpft und für präventive und repressive Maßnahmen eintritt, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des Verbandes. Das Präsidium ist zuständig für Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping-Ordnung sowie deren Inkraftsetzung.

[...]

[Anstelle bisher: 12. Der DFV ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell neutral. Neu:]

12. Grundlage der Verbandsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Verbands zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der DFV ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell neutral. **Er wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen. Der DFV bekennt sich zur Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte, insbesondere Kinderrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung sowie Frauenrechte. Des Weiteren bekennt er sich zu den Zielen der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung.**

[Sowie anstelle des bisherigen Unterpunktes 13 neu die Unterpunkte 13 bis 15 als Selbstverpflichtung zum Schutz der Mitglieder, zu Inklusion und Integration sowie zu Good Governance.

Anstelle bisher: 13. Der DFV positioniert sich gegen jegliche Form der Diskriminierung und wirkt aktiv auf die Chancengerechtigkeit aller Teilnehmenden im Frisbeesport hin. Näheres zu diesen Grundsätzen und ihrer Umsetzung in der sportlichen Praxis regelt eine entsprechende Ordnung.

Neu:] **13. Der DFV, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der DFV, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten. Näheres dazu regelt das DFV-Schutzkonzept.**

14. Der DFV ist offen für die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er tritt für die Gleichbehandlung aller Geschlechter sowie Diversität und geschlechtsunabhängigen Chancen- und Entfaltungsfreiheit ein und wirkt auf die Beseitigung bestehender Diskriminierungen hin. Jedes Amt und jede Tätigkeit im DFV sind vom Geschlecht unabhängig für alle gleichermaßen zugänglich.

15. Der DFV verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

Anlage zu TOP 9.2

Antrag auf Anpassung der DFV-Mitgliedsgebühren ab 2027,
eingereicht von DFV Präsident Dr. Volker Schlechter

Geschäftsführer
Jörg Benner

Adresse:
Martinusstr. 9
50765 Köln

Internet:
info@frisbeesportverband.de
www.frisbeesportverband.de

Telefon:
0221 / 99 37 40 19
0173 / 51 54 42 3

Ausgangslage:

Trotz einer Gebührenerhöhung vor zwei Jahren rechnet der DFV in diesem Jahr im zweiten Jahr in Folge mit einem Defizit. Der Antrag erfolgt in Verantwortung für ein Sicherstellen der Handlungsfähigkeit des Deutschen Frisbeesport-Verbands.

Antragswortlaut:

Die Versammlung möge beschließen, die DFV-Gebühren ab dem Beitragsjahr 2027 anzupassen wie folgt:

- pro gemeldetem Mitglied der Landesverbände von 13,00 Euro für aktive Erwachsene auf 15,00 Euro und von 6,50 Euro für aktive Kinder und Jugendliche auf 7,50 Euro sowie
- pro gemeldetem Mitglied der Vereine noch ohne Landesverband von 14,00 Euro für aktive Erwachsene auf 16,00 Euro und wie bisher 8,00 Euro für aktive Kinder und Jugendliche.

Passive Mitglieder sollen gegenüber dem DFV nach wie vor kostenfrei bleiben.

Begründung:

Die erwarteten Mitgliederzunahmen sind nicht eingetreten und daher kommt es nicht zu einer natürlichen Einnahmenerhöhung für mehr Handlungsspielraum. Unabhängig von der beginnenden Leistungssportförderung ist die Gesamtverwaltung des DFV nach wie vor durch eine 75%- Stelle zur Geschäftsleitung sowie eine 50%-Stelle zur Assistenz zu finanzieren. Erwartungen einer Verbandsarbeits-Förderung durch den Beitritt in den DOSB haben sich nicht bestätigt. Die wachsende Anzahl an Aufgaben ist mit diesen 1,25 Stellen aktuell schon nicht mehr zu bewältigen.

Es fehlt aber nicht nur die Möglichkeit zur Aufstockung der Stellen, sondern auch diejenige der Gehaltsanpassung zum Inflationsausgleich. Auch sind die Lohnnebenkosten gestiegen. Der DFV-Haushaltsplan 2026 weist aus, dass die aktuellen Personalkosten fast die gesamten Mitglieder-einnahmen in Anspruch nehmen. Zugleich kann die Vielzahl der Entwicklungs- und Administrationsaufgaben gerade vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft im DOSB und mit der Jugend in der dsj nicht ohne diese beschäftigte Tätigkeit gewährleistet werden.

Die beantragte Erhöhung begründet sich zudem durch die allgemeinen Kostensteigerungen mit deutlichen Erhöhungen der Mitgliedsgebühren im Weltverband und bei Versicherungen sowie neue Abgaben an den DOSB.